



TVC Vertrag Inhaltsverzeichnis & Ausfüllhinweise

Die auf den einzelnen Seiten umseitig abgebildeten Vertragsbedingungen werden bei Vertragsabschluss anerkannt und sind in jedem Fall zu beachten.

Bitte beachten Sie die folgenden Ausfüllhinweise. Nur wenn Ihr Vertrag vollständig und korrekt ausgefüllt ist, können wir einen reibungslosen Ablauf gewährleisten.

Adressdaten und SEPA Lastschriftmandat Seite 1

• **Adressdaten**

Diese sind bei allen Neuabschlüssen und Vertragsänderungen auszufüllen. Pro Person/Mitglied ist ein Vertrag auszufüllen.

• **SEPA Lastschriftmandat**

Das SEPA-Lastschriftmandat ist bei allen Neuabschlüssen und Kontoänderungen auszufüllen. Im Falle von falschen Kontodaten oder Rücklastschriften behalten wir uns vor, die angefallenen Gebühren sowie Bearbeitungskosten in Rechnung zu stellen.

WICHTIG/Bitte beachten Sie!!!
Sowohl nach den Adressdaten als auch nach dem SEPA Lastschriftmandat ist jeweils eine Unterschrift zu setzen.

Mitgliedschaft im Verein und in den Abteilungen Seite 2-3

Eine Mitgliedschaft in einer Abteilung setzt die Mitgliedschaft im Verein voraus. Setzen Sie daher je ein Kreuz im Verein sowie in der gewünschten Abteilung. Für vergünstigte Beiträge ist dem Vertrag bei Abgabe ein entsprechender Nachweis beizulegen.

WICHTIG/Bitte beachten Sie!!!

Am Ende von Seite 2 bzw. 3 ist eine Unterschrift zu setzen.

Mitgliedschaft im Bewegungszentrum Seite 4

Es ist ein Kreuz für den gewünschten Vertrag zu setzen. Für vergünstigte Tarife ist dem Vertrag bei Abgabe ein entsprechender Nachweis beizulegen.

WICHTIG/Bitte beachten Sie!!!

Nach dem Abschnitt des Bewegungszentrums ist im Falle eines Abschlusses eine Unterschrift zu setzen. Dieser Vertrag setzt eine Mitgliedschaft im Verein voraus (s. Seite 2).

Teilnahme an Gesundheits-/Präventionskurse Seite 5

Es ist ein Kreuz für den gewünschten Tarif zu setzen.

WICHTIG/Bitte beachten Sie!!!

Nach dem Abschnitt Gesundheits- und Präventionskursen ist im Falle eines Abschlusses eine Unterschrift zu setzen. Dieser Vertrag setzt eine Mitgliedschaft im Verein (siehe Seite 2) voraus.

Mitgliedschaft im Pfefferclub Seite 5

Es ist ein Kreuz für den jeweiligen Tarif zu setzen.

WICHTIG/Bitte beachten Sie!!!

Nach dem Abschnitt des Pfefferclubs ist im Falle eines Abschlusses eine Unterschrift zu setzen. Dieser Vertrag setzt eine Mitgliedschaft im Verein (siehe Seite 2) voraus.

Mitgliedschaft in den Sportkindertagesstätten Seite 6

Es ist ein Kreuz für den jeweiligen Tarif zu setzen.

WICHTIG/Bitte beachten Sie!!!

Nach dem Abschnitt der Sportkindertagesstätten ist, im Falle eines Abschlusses, der Vertrag von allen Erziehungsberechtigten und der Einrichtungsleitung zu unterschreiben.

Mitgliedschaft im Kids Club move Seite 7

Es ist ein Kreuz für den jeweiligen Tarif zu setzen.

Kids Club move:

WICHTIG/Bitte beachten Sie!!!

Nach dem Abschnitt des Kids Club move ist, im Falle eines Abschlusses, der Vertrag von allen Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Dieser Vertrag setzt eine Mitgliedschaft im Verein (siehe Seite 2) voraus.

Kids Club move H2O:

WICHTIG/Bitte beachten Sie!!!

Nach dem Abschnitt des Kids Club move H2O ist, im Falle eines Abschlusses, der Vertrag von allen Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.

Mitgliedschaft in der Fußball-Academy Seite 8

Es ist ein Kreuz für den jeweiligen Tarif zu setzen.

WICHTIG/Bitte beachten Sie!!!

Nach dem Abschnitt der Fußball-Academy ist, im Falle eines Abschlusses, der Vertrag von allen Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.



Turnverein Cannstatt 1846 e.V.

☐ Herr* ☐ Frau* (Bitte in Druckschrift und gut lesbar ausfüllen)

Name*	Vorname* (des anzumeldenden Mitglieds)
Straße/Hausnummer*	
PLZ*	Ort*
Telefon (tagsüber)*	Mobil
E-Mail*	
Geburtsdatum*	Aufmerksam geworden durch

*Pflichtfelder

Bitte nehmen Sie mich bzw. mein oben **genanntes Familienmitglied** in den Verein auf. Ich erkenne die Vereinssatzung, Ordnungen sowie die Beiträge an. (Bitte pro Person/Mitglied einen Aufnahmeschein ausfüllen.)

☐ Ich möchte nicht, dass meine angegebene Mailadresse für den TVC Newsletter verwendet wird. Der Newsletter kann jederzeit eigenständig oder per E-Mail an info@tvcannstatt.de bestellt/abbestellt werden.

X Datum _____ * Unterschrift Vertragspartner _____ *

(bei Minderjährigen: Unterschrift aller Erziehungsberechtigten. Gesetzliche Vertreter erklären mit der Unterschrift ihr Einverständnis, für die aus den nachfolgenden Verträgen und die daraus entstehenden Beitrags- und Gebührenverpflichtungen einzustehen.)

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Turnverein Cannstatt 1846 e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Turnverein Cannstatt 1846 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Mit der FamilienCard können Beiträge vorab bezahlt werden. Für eine fristgerechte Zahlung hat das Mitglied Sorge zu tragen.

Hinweis

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Beitrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Dieses Lastschriftmandat gilt für die gesamten Gebühren des TVC.

D E 2 4 T V C 0 0 0 0 2 7 9 2 8 5

Gläubiger-Identifikationsnummer des TV Cannstatt

Kontoinhaber (Vor- und Nachname)*	Bankinstitut*

PLZ/Ort/Straße/Hausnummer des Kontoinhabers*

IBAN (Kontoinhaber)*					

BIC (Kreditinstitut)*

X Datum _____ * Unterschrift Kontoinhaber _____ *

(bei Minderjährigen: Unterschrift aller Erziehungsberechtigten) *Pflichtfelder

Datenschutz-Informationen gemäß Art. 13 DSGVO

Merkblatt zur Informationspflicht bei der Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DS-GVO

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seines Vertreters

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO ist

Name Verein: Turnverein Cannstatt 1846 e.V.
Straße: Am Schnarrenberg 5
PLZ, Ort: 70376 Stuttgart
Tel.: 0711 / 52 08 94 60
E-Mail: info@tvcannstatt.de
Geschäftsführender Vorstand: Roland Schmid, Axel Rahm, Sieghard Kelle, Markus Rothfuß

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Unsere Datenschutzbeauftragten Herrn Achim Barth erreichen Sie unter folgender E-Mail-Adresse: datenschutz@tvcannstatt.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Der Turnverein Cannstatt 1846 e.V. verarbeitet folgende personenbezogene Daten:

- Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung werden der Name, Vorname, Sportbereich/Abteilung verarbeitet (ggf. sind weitere Daten, die im konkreten Fall verarbeitet werden, zu nennen). Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO.
- Zum Zwecke der Beitragsverwaltung wird die Bankverbindung verarbeitet (ggf. sind weitere Daten, die im konkreten Fall verarbeitet werden, zu nennen). Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO.
- Zum Zwecke der Lohnabrechnung werden von den Beschäftigten des Mustervereins der Name, der Vorname, die Adresse, ggf. die Religionszugehörigkeit, Steuernummer verarbeitet (ggf. sind weitere Daten, die im konkreten Fall verarbeitet werden, zu nennen). Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO.
- Zum Zwecke der Außendarstellung werden Fotos der Mitglieder/von Veranstaltungen auf der Vereinswebseite www.tvcannstatt.de veröffentlicht. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. a) DS-GVO.
- Zum Zwecke der Eigenwerbung des Turnverein Cannstatt 1846 e.V. wird Werbung an die E-Mail-Adresse der Mitglieder versendet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. f) DS-GVO.

4. Berechtigte Interessen des Vereins

- Der Turnverein Cannstatt 1846 e.V. übermittelt ohne vertragliche oder sonstige Verpflichtung auf freiwilliger Basis Mitgliederlisten an die Dachverbände einzelner Abteilungen, um (z.B. Spielerpässe und Spielberechtigungen zu beantragen).
- Der Turnverein Cannstatt 1846 e.V. hat ein berechtigtes Interesse daran, personenbezogene Daten Dritter, die dem Verein bekannt sind (etwa von Personen, die regelmäßig Eintrittskarten für Spiele beziehen), zum Zwecke der Eigenwerbung zu verarbeiten.
- Der Turnverein Cannstatt 1846 e.V. hat ein berechtigtes Interesse daran, bei dem Verkauf von Eintrittskarten Name, Vorname, Anschrift und Geburtsdatum von unbekannten Personen zu erheben, um zu überprüfen, ob gegen diese ein Stadionverbot ausgesprochen worden ist oder ob sie als gewaltbereit anzusehen sind.
- Der Turnverein Cannstatt 1846 e.V. hat ein berechtigtes Interesse daran an einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet wie Fotos (auch Gruppenbilder) von Veranstaltungen, Kursen usw., Funktionen im Verein mit zugehöriger Kontaktdaten (nur bei Funktionsträgern), Ehrungen zu Jubilaren und sonstige Daten (z.B. Spielerpass, Leistungsergebnisse, Übungsleiterlizenzen, Mannschaftsgruppe usw.).

5. Empfänger der personenbezogenen Daten

- Der Turnverein Cannstatt 1846 e.V. hat einen Vertrag mit dem PNO Inkasso Unternehmen. Hierfür übermittelt er Namen, Anschrift, Mitgliedsnummern und offene Beiträge der Mitglieder und Kunden.
- Der Turnverein Cannstatt 1846 e.V. hat einen Vertrag mit dem bHz. Zum Zwecke der Digitalisierung übermittelt er die vollständige Kunden-/Mitgliedermappe mit personenbezogenen Daten.
- Der Turnverein Cannstatt 1846 e.V. übermittelt Name und E-Mail Adressen von Mitgliedern an die Tricept Informationssysteme AG für den TVC Newsletterversand.

6. Speicherdauer

- Die für die Mitgliederverwaltung notwendigen Daten (Kunden-/Mitgliedsnummer, Name, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummern, E-Mail, Abteilungszugehörigkeit) werden 2 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft aus der Software gelöscht. Die physischen Akten werden 10 Jahre aufbewahrt.
- Die für die Lohnabrechnung der im Verein beschäftigten Personen notwendigen Daten (bitte konkret nennen) werden nach 10 Jahren gelöscht (gesetzliche Aufbewahrungsfrist).
- Die für die Beitragsverwaltung notwendigen Daten (Kunden-/Mitgliedsnummer, Name, Geburtsdatum, Bankdaten, Anschrift, Telefonnummern, E-Mail, Abteilungszugehörigkeit) werden nach 10 Jahren gelöscht.
- Die IP-Adressen, die beim Besuch der Vereinswebseite gespeichert werden, werden nach 30 Tagen gelöscht.
- Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht.

7. Betroffenenrechte

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu. Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.



☐ Ich bin bereits Vereinsmitglied Vor-/Nachname _____
Mitgliedsnummer

Verein & Abteilungen

TVC-Mitgliedschaft

Tarif	Monatsbeitrag	Jahresbeitrag	Aufnahmegebühr (einmalig)
Kinder, Jugendliche bis 18 Jahre (3. Kind beitragsfrei)	☐ 7,00 €	☐ 79,00 €	5,00 €
Schüler, Studenten (bis 28 Jahre), Azubis*	☐ 7,00 €	☐ 79,00 €	10,00 €
Rentner/in, Arbeitslose, Schwerbehindert*	☐ 8,00 €	☐ 90,00 €	10,00 €
FSJ/BFD*	☐ 3,00 €	☐ 28,00 €	5,00 €
Erwachsene**	☐ 12,00 €	☐ 137,00 €	10,00 €
Erwachsene mit Kind/Kindern	☐ 16,50 €	☐ 190,00 €	15,00 €
Ehepaar oder Lebensgemeinschaft	☐ 17,50 €	☐ 203,00 €	15,00 €
Familie mit Kind/ern	☐ 19,00 €	☐ 223,00 €	15,00 €

*Ein Nachweis ist dem Vertrag bei Abgabe beizulegen

**Bei Einreichen einer BonusCard beantragt der Verein eine Bezuschussung von 50,00 EUR. Nach Eingang der Bezuschussung wird der Betrag mit den Folgebeiträgen verrechnet.

☐ Offene Trainingsangebote - Basis und Best Age (in TVC-Mitgliedschaft inklusive)

Kursname _____ Tag _____ Uhrzeit _____

gewünschtes Eintrittsdatum in den Verein*

☐ Kinder- und Jugendsport (in TVC-Mitgliedschaft inklusive)

Kursname _____ Tag _____ Uhrzeit _____

Aus meiner Familie ist bereits TVC-Mitglied*

Abteilungen

(nur in Verbindung mit einer TVC-Mitgliedschaft möglich)

Abteilung & Vertragsart	Beitrag	Beitragsart	Aufnahmegebühr (einmalig)
Aikido	☐ 15,00 €	Vierteljahresbeitrag	-
Base-/Softball		Vierteljahresbeitrag	-
- Kinder bis 8 Jahre	☐ 26,25 €		
- Kinder/Jugendliche < 18 Jahre	☐ 32,50 €		
- Erwachsene	☐ 37,50 €		
- Erwachsene – Rustys	☐ 12,50 €		
- Ehepaare/Familien	☐ 91,25 €		
Basketball		Jahresbeitrag	-
- Kinder/Jugendliche < 18 Jahre	☐ 50,00 €		
- Schüler/Studenten/Azubis*	☐ 50,00 €		
- Erwachsene	☐ 60,00 €		
Billard		Monatsbeitrag	-
- Kinder/Jugendliche < 18 Jahre	☐ 28,00 €		
- Kinder/Jugendliche < 18 Jahre – FLATRATE	☐ 10,00 €		
- Schüler/Studenten/Azubis*	☐ 20,00 €		
- Schüler/Studenten/Azubis* – FLATRATE	☐ 50,00 €		
- Erwachsene	☐ 30,00 €		
- Erwachsene – FLATRATE	☐ 70,00 €		
- Arbeitslose*	☐ 20,00 €		
- Passiv	☐ 15,00 €		
- Rentner/in*	☐ 25,00 €		
Bogenschießen	☐ 60,00 €	Jahresbeitrag	-

*Ein Nachweis ist dem Vertrag bei Abgabe beizulegen

X Datum _____
* Die Bezahlung ist ausschließlich per SEPA-Lastschriftmandat möglich, hierzu muss Seite 1 ausgefüllt werden.

Unterschrift Vertragspartner _____
(bei Minderjährigen: Unterschrift aller Erziehungsberechtigten) *

*Pflichtfelder

Verein & Abteilungen

Vertragsbedingungen TVC Mitgliedschaft – Verein & Abteilungen (Auszug gemäß der Vereinssatzung)

Allgemeine Bedingungen gemäß § 6 Erwerb der Mitgliedschaft der Vereinssatzung:

Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Tag des Eingangs des schriftlichen Aufnahmeantrags auf der Geschäftsstelle unter Berücksichtigung des eingetragenen Datums auf dem Aufnahmeschein. Der Eintritt ist wirksam, wenn er nicht innerhalb eines Monats durch das Präsidium schriftlich abgelehnt wird. Die Ablehnung bedarf keiner Begründung. Minderjährige bedürfen zum Eintritt der Zustimmung der gesetzlichen Vertreter.

§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft:

Die Mitgliedschaft endet durch:

1. Austritt: Der Austritt erfolgt durch schriftliche Kündigung gegenüber dem Präsidium (**Zugang auf der Geschäftsstelle**) des Vereins. Bei Minderjährigen gelten § 6, Satz 4 entsprechend. Die Kündigung kann monatlich mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist ausgesprochen werden. Das Präsidium kann Ausnahmen zulassen. Zudem kann, bei Inanspruchnahme von verschiedenen Sportangeboten mit Zusatzbeiträgen, das Zusatzangebot mit der Vereinsmitgliedschaft gekündigt werden.
2. Streichung aus der Mitgliederliste: Ein Mitglied kann durch Beschluss des Präsidiums von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung mit der Zahlung von Beiträgen gemäß dieser Satzung in Verzug ist.
3. Ausschluss: Das Präsidium kann ein Mitglied aus wichtigem Grund ausschließen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere jeder erhebliche Verstoß gegen Belange des Vereins, gegen die Satzung oder eine Ordnung des Vereins oder eines Verbandes, die für das Mitglied verbindlich ist, sowie unehrenhaftes Verhalten. Gegen den Ausschluss kann binnen 4 Wochen Berufung eingelegt werden. Über die Berufung entscheidet der Ehrenrat. Bis zur Entscheidung ruhen die Rechte des Mitglieds. Mitglieder können bei Verstoß und Missachtung der Grundsätze des Kinder- und Jugendschutzes ausgeschlossen werden. Dazu gehört u.a. auch die Verletzung des Ehrenkodex des Vereins im Umgang und bei der Betreuung der minderjährigen Mitglieder des Vereins und bei Verfehlungen eines Mitglieds gegenüber minderjährigen Mitgliedern des Vereins, die eine Ordnungswidrigkeit oder Straftat darstellen. Dies gilt auch, wenn das Mitglied außerhalb des Vereins wegen eines einschlägigen Delikts belangt wurde.
4. Ein Austritt, eine Streichung von der Mitgliederliste sowie ein Ausschluss berühren nicht die Pflicht zur Zahlung fälliger Beiträge und zur Erfüllung sonstiger, bereits entstandener, satzungsgemäßer Verpflichtungen.

Mitgliedsbeiträge: Es gelten die umseitig abgedruckten Mitgliedsbeiträge.

Zahlungsweise gemäß § 10 Abwicklung des Beitragswesens der Vereinssatzung:

1. Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge. Sie sind jeweils spätestens am 1. Februar eines jeden Jahres bzw. mit Beginn der Mitgliedschaft fällig. Darüber hinaus können Mitgliedsbeiträge anteilig jeweils zum 1. eines Monats bzw. mit Beginn der Mitgliedschaft beglichen werden. Die Mitgliedsbeiträge und Abteilungsbeiträge sind per SEPA Lastschriftmandat zu entrichten. Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein laufend Änderungen der Kontonummer, den Wechsel des Bankinstituts, sowie die Änderung der persönlichen Anschrift mitzuteilen.
2. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen und wird der Verein dadurch mit Bankgebühren (z.B. bei Rücklastschriften) belastet, sind diese Gebühren durch das Mitglied zu tragen. Wenn der Jahresbeitrag zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht beim Verein eingegangen ist, befindet sich das Mitglied ohne weitere Mahnung in Zahlungsverzug. Der ausstehende Jahresbeitrag ist dann bis zu seinem Eingang gemäß § 288 Abs. 1 BGB mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinsen.
3. Im Übrigen ist der Verein berechtigt, ausstehende Beitragsforderungen gegenüber dem Mitglied gerichtlich oder außergerichtlich geltend zu machen. Die dadurch anfallenden Kosten und Gebühren hat das Mitglied zu tragen.
4. Beiträge, zu denen die Mitglieder nach dieser Satzung zur Zahlung gegenüber dem Verein verpflichtet sind, werden auch nicht anteilig erstattet, wenn ein Mitglied vorzeitig aus dem Verein gleich aus welchem Grund ausscheidet.
5. Bescheinigungen für den ermäßigten Beitragssatz im Verein müssen bis zum 30.11. eines jeden Jahres unaufgefordert auf der Geschäftsstelle eingehen. Andernfalls können Sie für das kommende Jahr nicht berücksichtigt werden.

Rechte und Pflichten der Mitglieder gemäß § 11 Rechte und Pflichten der Mitglieder der Vereinssatzung:

Die Mitglieder des Vereins haben folgende Rechte und Pflichten:

1. Rechte:

- a) Wahl-, Stimm-, und Antragsrecht haben die ordentlichen Mitglieder. Minderjährige Mitglieder ab dem vollendeten 16. Lebensjahr können diese Rechte ebenfalls uneingeschränkt im Verein und in den Abteilungen ausüben. Dies gilt auch für Wahrnehmung der Rechte in der Vertreterversammlung. Die Regelungen in der Jugendordnung des Vereins bleiben hiervon unberührt.
- b) Benutzung der Sportanlagen und ihrer Einrichtungen und der dem Verein sonst zur Verfügung stehenden Einrichtungen innerhalb der bestehenden Ordnungen des Vereins, seiner Abteilungen sowie der Bedingungen und Ordnungen der Betreiber, die dem Verein Einrichtungen zur Verfügung stellen.
- c) Teilnahme an Vereinsveranstaltungen, insbesondere auch als Mitglied an der Vertreterversammlung ohne Stimmrecht.

2. Pflichten:

- a) Anerkennung und Beachtung der Satzungsbestimmungen, Ordnungen und Entscheidungen des Vereins sowie die Unterwerfung unter die Satzungsbestimmungen und Ordnungen des WLSB und seiner Fachverbände.
 - b) Haftung gegenüber dem Verein bei Verstößen gegen die Vereinssatzung und die geltenden Ordnungen.
 - c) Befolgung der Weisungen von Aufsichtspersonen.
 - d) Tragen einer Sportbekleidung in den vom Verein bzw. seinen Abteilungen vorgegebenen Ausführungen (Farben, Aufdrucke und Aufschriften) bei Wettkämpfen.
 - e) Die Vereinsinteressen zu fördern und alles zu unterlassen, was Ansehen und Zweck des Vereins schädigt.
3. Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr gelten die in der Jugendordnung festgelegten Rechte und Pflichten.

Offene TVC Trainingsangebote & Kinder- und Jugendsport

Allgemeine Bedingungen: Eine Teilnahme an den Angeboten ist ausschließlich TVC-Mitgliedern vorbehalten. Die Kurse finden nur in der Schulzeit statt.

Beitragszahlung FamilienCard: Bei vorzeitiger Kündigung erfolgt keine Rückerstattung des mit der FamilienCard bezahlten Beitrags.

Kinder ab 18 Jahren: Kinder ab 18 Jahren werden automatisch in den Erwachsenentarif umgestellt, sollte keine Bescheinigung für einen ermäßigten Tarif vorliegen.

Reha-Sport: Der Vertrag wird auf freiwilliger Basis geschlossen. Die Laufzeit des Vertrages bezieht sich auf die Länge der gültigen Verordnung (Formular Antrag auf Kostenübernahme Nr. 56). Nach Ablauf der gültigen Reha-Sport-Verordnung endet dieser Vertrag automatisch. Weiterführend endet der Vertrag ebenfalls automatisch bei vorzeitiger Beendigung der Teilnahme am Reha-Sport. Darüber hinaus kann der Vertrag ordentlich mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Bei vorübergehender Sportuntauglichkeit kann der Vertrag nicht bis zur Wiederherstellung der Sporttauglichkeit stillgelegt werden.



☐ Ich bin bereits Vereinsmitglied Vor-/Nachname _____
Mitgliedsnummer

Verein & Abteilungen

Abteilungen

(nur in Verbindung mit einer TVC-Mitgliedschaft möglich)

Abteilung & Vertragsart	Beitrag	Beitragsart	Aufnahmegebühr (einmalig)
Cheerleading	☐ 144,00 €	Jahresbeitrag	-
Dart	☐ 0,00 €	Jahresbeitrag	-
Fechten		Jahresbeitrag	
- Kinder/Jugendliche <18 Jahre	☐ 41,00 €		12,00 €
- Schüler/Studenten/Azubis*	☐ 41,00 €		12,00 €
- Erwachsene	☐ 61,00 €		35,00 €
- Ehepaare	☐ 88,00 €		-
- Familien	☐ 109,00 €		-
Fußball	☐ 35,00 €	Halbjahresbeitrag	20,00 €
Handball		Jahresbeitrag (Abrechnung erfolgt direkt über Handball)	-
- Kinder < 6 Jahre	☐ 0,00 €		
- Kinder < 10 Jahre	☐ 30,00 €		
- Mitglieder > 11 Jahre	☐ 50,00 €		
Judo	☐ 45,00 €	Vierteljahresbeitrag	-
Ju-Jutsu		Jahresbeitrag	-
- Kinder/Jugendliche <18 Jahre	☐ 20,00 €		
- Schüler/Studenten/Azubis*	☐ 20,00 €		
- Erwachsene	☐ 25,00 €		
Kegeln	☐ 10,00 €	Halbjahresbeitrag	-
Leichtathletik	☐ 30,00 €	Jahresbeitrag	-
Repicando (Trommelgruppe)	☐ 8,50 €	Monatsbeitrag	-
Schießsport Anmeldung bei der Abteilung direkt unter b.schimmel@stuttgart-er-marksmen.club			
Ski	☐ 0,00 €	Jahresbeitrag	-
Taekwondo	☐ 60,00 €	Jahresbeitrag	20,00 €
Tanzsport		Jahresbeitrag	-
- Erwachsene	☐ 130,00 €		
- Erwachsene - Steptanz	☐ 130,00 €		
Tennis		Jahresbeitrag (ab dem 2. Jahr der Mitgliedschaft)	
- Kinder bis 13 Jahre	☐ 25,00 €		12,50 €
- Kinder/Jugendliche <18 Jahre	☐ 50,00 €		25,00 €
- Schüler/Studenten/Azubis*	☐ 60,00 €		30,00 €
- Erwachsene	☐ 135,00 €		67,50 €
- Erwachsene mit Kind/er U13	☐ 135,00 €		67,50 €
- Erwachsene mit Kind/er 13J-U18	☐ 160,00 €		80,00 €
- Ehepaare/Familien	☐ 200,00 €		100,00 €
- Ehepaare/Familien mit Kind/er U13	☐ 200,00 €		100,00 €
- Ehepaare/Familien mit Kind/er 13J-U18	☐ 230,00 €		115,00 €
Turnen	☐ 0,00 €	Jahresbeitrag	-
Volleyball	☐ 57,00 €	Jahresbeitrag	30,00 €
Wandern	☐ 0,00 €	Jahresbeitrag	-

*Ein Nachweis ist dem Vertrag bei Abgabe beizulegen

X Datum _____
Die Bezahlung ist ausschließlich per SEPA-Lastschriftmandat
möglich, hierzu muss Seite 1 ausgefüllt werden.

Unterschrift Vertragspartner _____
(bei Minderjährigen: Unterschrift aller Erziehungsberechtigten)

*Pflichtfelder

Verein & Abteilungen

Vertragsbedingungen TVC Mitgliedschaft – Verein & Abteilungen (Auszug gemäß der Vereinssatzung)

Allgemeine Bedingungen gemäß § 6 Erwerb der Mitgliedschaft der Vereinssatzung:

Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Tag des Eingangs des schriftlichen Aufnahmeantrags auf der Geschäftsstelle unter Berücksichtigung des eingetragenen Datums auf dem Aufnahmeschein. Der Eintritt ist wirksam, wenn er nicht innerhalb eines Monats durch das Präsidium schriftlich abgelehnt wird. Die Ablehnung bedarf keiner Begründung. Minderjährige bedürfen zum Eintritt der Zustimmung der gesetzlichen Vertreter.

§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft:

Die Mitgliedschaft endet durch:

1. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Kündigung gegenüber dem Präsidium (**Zugang auf der Geschäftsstelle des Vereins**). Bei Minderjährigen gilt § 6, Satz 4, entsprechend. Die Kündigung kann monatlich mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist ausgesprochen werden. Das Präsidium kann Ausnahmen zulassen.

Zudem kann, bei Inanspruchnahme von verschiedenen Sportangeboten mit Zusatzbeiträgen, das Zusatzangebot mit der Vereinsmitgliedschaft gekündigt werden.

2. Streichung aus der Mitgliederliste: Ein Mitglied kann durch Beschluss des Präsidiums von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung mit der Zahlung von Beiträgen gemäß dieser Satzung in Verzug ist.

3. Ausschluss: Das Präsidium kann ein Mitglied aus wichtigem Grund ausschließen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere jeder erhebliche Verstoß gegen Belange des Vereins, gegen die Satzung oder eine Ordnung des Vereins oder eines Verbandes, die für das Mitglied verbindlich ist, sowie unehrenhaftes Verhalten. Gegen den Ausschluss kann binnen 4 Wochen Berufung eingelegt werden. Über die Berufung entscheidet der Ehrenrat. Bis zur Entscheidung ruhen die Rechte des Mitglieds. Mitglieder können bei Verstoß und Missachtung der Grundsätze des Kinder- und Jugendschutzes ausgeschlossen werden. Dazu gehört u.a. auch die Verletzung des Ehrenkodex des Vereins im Umgang und bei der Betreuung der minderjährigen Mitglieder des Vereins und bei Verfehlungen eines Mitglieds gegenüber minderjährigen Mitgliedern des Vereins, die eine Ordnungswidrigkeit oder Straftat darstellen. Dies gilt auch, wenn das Mitglied außerhalb des Vereins wegen eines einschlägigen Delikts belangt wurde.

4. Ein Austritt, eine Streichung von der Mitgliederliste sowie ein Ausschluss berühren nicht die Pflicht zur Zahlung fälliger Beiträge und zur Erfüllung sonstiger, bereits entstandener, satzungsgemäßer Verpflichtungen.

Mitgliedsbeiträge: Es gelten die umseitig abgedruckten Mitgliedsbeiträge.

Zahlungsweise gemäß § 10 Abwicklung des Beitragswesens der Vereinssatzung:

1. Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge. Sie sind jeweils spätestens am 1. Februar eines jeden Jahres bzw. mit Beginn der Mitgliedschaft fällig. Darüber hinaus können Mitgliedsbeiträge anteilig jeweils zum 1. eines Monats bzw. mit Beginn der Mitgliedschaft beglichen werden. Die Mitgliedsbeiträge und Abteilungsbeiträge sind per SEPA Lastschriftmandat zu entrichten. Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein laufend Änderungen der Kontonummer, den Wechsel des Bankinstituts, sowie die Änderung der persönlichen Anschrift mitzuteilen.

2. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen und wird der Verein dadurch mit Bankgebühren (z.B. bei Rücklastschriften) belastet, sind diese Gebühren durch das Mitglied zu tragen. Wenn der Jahresbeitrag zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht beim Verein eingegangen ist, befindet sich das Mitglied ohne weitere Mahnung in Zahlungsverzug. Der ausstehende Jahresbeitrag ist dann bis zu seinem Eingang gemäß § 288 Abs. 1 BGB mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinsen.

3. Im Übrigen ist der Verein berechtigt, ausstehende Beitragsforderungen gegenüber dem Mitglied gerichtlich oder außergerichtlich geltend zu machen. Die dadurch anfallenden Kosten und Gebühren hat das Mitglied zu tragen.

4. Beiträge, zu denen die Mitglieder nach dieser Satzung zur Zahlung gegenüber dem Verein verpflichtet sind, werden auch nicht anteilig erstattet, wenn ein Mitglied vorzeitig aus dem Verein gleich aus welchem Grund ausscheidet.

5. Bescheinigungen für den ermäßigten Beitragssatz im Verein müssen bis zum 30.11. eines jeden Jahres unaufgefordert auf der Geschäftsstelle eingehen. Andernfalls können Sie für das kommende Jahr nicht berücksichtigt werden.

Rechte und Pflichten der Mitglieder gemäß § 11 Rechte und Pflichten der Mitglieder der Vereinssatzung:

Die Mitglieder des Vereins haben folgende Rechte und Pflichten:

1. Rechte:

a) Wahl-, Stimm-, und Antragsrecht haben die ordentlichen Mitglieder. Minderjährige Mitglieder ab dem vollendeten 16. Lebensjahr können diese Rechte ebenfalls uneingeschränkt im Verein und in den Abteilungen ausüben. Dies gilt auch für Wahrnehmung der Rechte in der Vertreterversammlung. Die Regelungen in der Jugendordnung des Vereins bleiben hiervon unberührt.

b) Benutzung der Sportanlagen und ihrer Einrichtungen und der dem Verein sonst zur Verfügung stehenden Einrichtungen innerhalb der bestehenden Ordnungen des Vereins, seiner Abteilungen sowie der Bedingungen und Ordnungen der Betreiber, die dem Verein Einrichtungen zur Verfügung stellen.

c) Teilnahme an Vereinsveranstaltungen, insbesondere auch als Mitglied an der Vertreterversammlung ohne Stimmrecht.

2. Pflichten:

a) Anerkennung und Beachtung der Satzungsbestimmungen, Ordnungen und Entscheidungen des Vereins sowie die Unterwerfung unter die Satzungsbestimmungen und Ordnungen des WLSB und seiner Fachverbände.

b) Haftung gegenüber dem Verein bei Verstößen gegen die Vereinssatzung und die geltenden Ordnungen.

c) Befolgung der Weisungen von Aufsichtspersonen.

d) Tragen einer Sportbekleidung in den vom Verein bzw. seinen Abteilungen vorgegebenen Ausführungen (Farben, Aufdrucke und Aufschriften) bei Wettkämpfen.

e) Die Vereinsinteressen zu fördern und alles zu unterlassen, was Ansehen und Zweck des Vereins schädigt.

3. Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr gelten die in der Jugendordnung festgelegten Rechte und Pflichten.

Offene TVC Trainingsangebote & Kinder- und Jugendsport

Allgemeine Bedingungen: Eine Teilnahme an den Angeboten ist ausschließlich TVC-Mitgliedern vorbehalten. Die Kurse finden nur in der Schulzeit statt.

Beitragszahlung FamilienCard: Bei vorzeitiger Kündigung erfolgt keine Rückerstattung des mit der FamilienCard bezahlten Beitrags.

Kinder ab 18 Jahren: Kinder ab 18 Jahren werden automatisch in den Erwachsenentarif umgestellt, sollte keine Bescheinigung für einen ermäßigten Tarif vorliegen. Dies betrifft auch Kinder innerhalb der Familien-Mitgliedschaft.

Reha-Sport: Der Vertrag wird auf freiwilliger Basis geschlossen. Die Laufzeit des Vertrages bezieht sich auf die Länge der gültigen Verordnung (Formular Antrag auf Kostenübernahme Nr. 56). Nach Ablauf der gültigen Reha-Sport-Verordnung endet dieser Vertrag automatisch. Weiterführend endet der Vertrag ebenfalls automatisch bei vorzeitiger Beendigung der Teilnahme am Reha-Sport. Darüber hinaus kann der Vertrag ordentlich mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Bei vorübergehender Sportuntauglichkeit kann der Vertrag nicht bis zur Wiederherstellung der Sporttauglichkeit stillgelegt werden.



☐ Ich bin bereits Vereinsmitglied Vor-/Nachname _____
Mitgliedsnummer

Bewegungszentrum

DasBZ - Gesundheit|Fitness|Wellness

(nur in Verbindung mit einer TVC-Mitgliedschaft möglich)

Tarif	Beitrag	Beitragsart	Start-Up Paket (einmalig)	Armband (einmalig)
Standard-Tarif TVC-Vereinsmitglied	☐ 47,00 €	Monatsbeitrag	60,00 €	20,00 €
Standard-Tarif ermäßigt* TVC-Vereinsmitglied	☐ 42,00 €	Monatsbeitrag	60,00 €	20,00 €
Frühtarif (bis 16.00 Uhr) TVC-Vereinsmitglied	☐ 37,00 €	Monatsbeitrag	60,00 €	20,00 €
Rehasportler-Tarif Für Kunden, die den Reha-Sport in Verbindung einer gültigen Verordnung nutzen.	☐ 27,00 €	Monatsbeitrag	-	20,00 €
Zehner- und Tageskarten (TVC-Mitgliedschaft nicht erforderlich, ab Kauf 1 Jahr gültig) - Zehnerkarte BZ - Zehnerkarte Sauna - Tageskarte BZ - Tageskarte Sauna	☐ 140,00 € ☐ 120,00 € ☐ 19,00 € ☐ 15,00 €	einmalig nur bar-/ec- Zahlung möglich	<u>TVC Mitglied:</u> 60,00 € <u>Nicht-Mitglied:</u> 70,00 € nur bar-/ec-Zahlung möglich	

*Ein Nachweis ist dem Vertrag bei Abgabe beizulegen

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

gewünschter Vertragsbeginn*

X Datum _____ *

Die Bezahlung ist ausschließlich per SEPA-Lastschriftmandat
möglich, hierzu muss Seite 1 ausgefüllt werden.

Unterschrift Vertragspartner _____ *

(bei Minderjährigen: Unterschrift aller Erziehungsberechtigten)

Datum _____

Entgegen genommen von _____
(wird vom TVC ausgefüllt)

*Pflichtfelder

DasBZ - Gesundheit|Fitness|Wellness

Allgemeine Bedingungen: Der Nutzungsvertrag wird auf die Dauer der Vertragslaufzeit abgeschlossen. Der Vertrag kann jeweils mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Rechte und Pflichten des Nutzers: Der Nutzer ist berechtigt, innerhalb der Vertragsdauer sämtliche Einrichtungen und Angebote des Bewegungszentrums im Umfang des jeweiligen Nutzungsentgelts zu benutzen. Ausgenommen hiervon sind zusätzliche Angebote für die ein separates Entgelt erhoben wird. Die Rechte des Nutzers aus diesem Vertrag sind nicht übertragbar.

Start-Up Paket: Das Start-Up Paket ist eine einmalige Gebühr und beinhaltet das Aufnahmeverfahren, einen vor Trainingsbeginn durchgeführten Eingangs-Check sowie die Erstellung eines individuellen Trainingsplans. Bei Wiedereintritt innerhalb eines Jahres wird diese Gebühr erlassen. In diesem Fall wird jedoch empfohlen den gebührenpflichtigen Eingangs-Check im Rahmen der Überarbeitung des Trainingsplanes zu wiederholen.

Mitgliedsbeitrag: Es gelten die umseitig aufgeführten Tarife. Im Falle einer unvorhersehbaren Steigerung der Betriebskosten behält sich der Verein das Recht vor die Beiträge in angemessener Höhe anzupassen. Eine Erhöhung wird vom Präsidium beschlossen und vor Ablauf der jeweiligen Kündigungsfrist gemäß dem Transparenzgebot nach § 307 Absatz 1 Satz 2 bekanntgegeben.

Sondertarife:

Beitragsermäßigung: Der ermäßigte Tarif (Standard ermäßigt und dessen ausgewiesene Gültigkeit) gilt für Schüler, Studenten, Rentner, Arbeitslose sowie Schwerbehinderte (ab 50%) nur gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises. Weitere Ermäßigungen für Personengruppen oder Organisationen bedürfen einer schriftlichen Zusatzvereinbarung. Im Falle einer Beendigung dieses zusätzlichen Vertragsverhältnisses entfällt die vereinbarte Ermäßigung, der abgeschlossene Vertrag mit dem einzelnen Mitglied behält jedoch weiterhin seine Gültigkeit. Liegt der entsprechende Nachweis nicht innerhalb einer Woche vor, wird die Ermäßigung automatisch gestrichen.

Frühtarif: Beim Abschluss eines Vertrages mit Frühtarif ist eine Nutzung des Bewegungszentrums von Montag bis Freitag ausschließlich bis 16.00 Uhr möglich. Am Wochenende und feiertags ist eine Nutzung zu den Öffnungszeiten des Bewegungszentrums möglich.

Reha-Sportler: Der Vertrag wird auf freiwilliger Basis geschlossen. Die Laufzeit des Vertrages bezieht sich auf die Länge der gültigen Verordnung (Formular Antrag auf Kostenübernahme Nr. 56). Nach Ablauf der gültigen Reha-Sport-Verordnung endet dieser Vertrag automatisch. Weiterführend endet der Vertrag ebenfalls automatisch bei vorzeitiger Beendigung der Teilnahme am Reha-Sport. Darüber hinaus kann der Vertrag ordentlich mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Bei vorübergehender Sportuntauglichkeit kann der Vertrag nicht bis zur Wiederherstellung der Sporttauglichkeit stillgelegt werden.

Zahlungsweise: Die Tarife sind grundsätzlich im Voraus zu entrichten. Die Zahlung der Tarife erfolgt monatlich. Die Tarife werden monatlich gemäß dem SEPA-Lastschriftmandat abgebucht. Bitte beachten Sie, dass im Falle von Rücklastschrift oder nicht ausreichend gedecktem Konto eine Gebühr in Höhe von 5,00 € je Zahlungserinnerung Ihrem Konto belastet wird. Bei Zahlungsverzug ist der Verein berechtigt, bei einem Beitragsrückstand von zwei Monaten, den Vertragspartner bis zur vollständigen Zahlung des fälligen Nutzungsentgelts inklusive anfallender Gebühren und Verzugszinsen von der Nutzung des Bewegungszentrums auszuschließen. Diese entspricht gemäß der Beitragstabelle einem Trainingsmonat in der jeweiligen Tarifgruppe.

Eine Zahlung ist ausschließlich per SEPA-Lastschrift möglich.

Nutzungsausfall: Bei vorübergehender Sportuntauglichkeit kann der Vertrag bei gegenseitiger Leistungsfreiheit bis zur Wiederherstellung der Sporttauglichkeit stillgelegt werden. Bei Inanspruchnahme der Ruhezeit ist ein ärztliches Attest in Textform vorzulegen, ohne Attest kann kein Ruhen des Vertrages beansprucht werden.

Wird es dem Verein aus Gründen höherer Gewalt unmöglich, bestimmte Leistungen zu erbringen, so hat das Mitglied keinen Anspruch auf Schadenersatz und Ersatzstunden.

Kinder im BZ: Aus haftungs- und versicherungstechnischen Gründen können Kinder unter 12 Jahren nicht zum Training mitgebracht werden.

Öffnungszeiten: Die Öffnungszeiten werden in der Hausordnung bzw. im Aushang bekanntgegeben. Änderungen der Öffnungszeiten bzw. des Umfangs des Nutzungsangebotes bleiben vorbehalten, sofern diese Änderungen unter Berücksichtigung der Interessen des Bewegungszentrums für den Nutzer zumutbar sind.

Benutzungsregelung & Hausordnung: Durch seine Unterschrift erkennt der Nutzer die Vertragsbedingungen an. Ferner bestätigt er durch seine Unterschrift, dass er die im Bewegungszentrum ausgehängte Hausordnung zur Kenntnis genommen und anerkannt hat. Bei Verstößen gegen die Hausordnung behält sich der Verein das Recht der fristlosen Kündigung sowie eines umgehenden Hausverbots vor.

Haftung: Der Verein schließt jede Haftung für Schäden des Vertragspartners oder Nutzers aus. Dies gilt insbesondere für den Verlust von Wertgegenständen. Von dieser Haftungsbeschränkung ausgenommen sind sowohl die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn diese Schäden auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung seitens des Vereins oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen beruhen, als auch die Haftung für sonstige Schäden, wenn diese auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung seitens des Vereins oder einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen beruhen.

Eine Haftung wird im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen übernommen. Für den Fall, dass eine Bestimmung des Vertrages rechtsunwirksam sein sollte, hat dies keinen Einfluss auf die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestandteile.



☐ Ich bin bereits Vereinsmitglied Vor-/Nachname _____
Mitgliedsnummer

Gesundheit & Fitness

Kursangebot - Gesundheits- und Präventionskurse

(nur in Verbindung mit einer TVC-Mitgliedschaft möglich)

Kurs	Beitrag	Beitragsart	Aufnahmegebühr (einmalig)
- 1 Kurs/Monat	☐ 12,00 €	Monatsbeitrag (nicht im August)	-
- 2 Kurse/Monat	☐ 16,00 €		
- 3 Kurse/Monat	☐ 18,00 €		

Kursname 1* _____ Tag* _____ Uhrzeit* Ort _____*

Kursname 2* _____ Tag* _____ Uhrzeit* Ort _____*

Kursname 3* _____ Tag* _____ Uhrzeit* Ort _____*

gewünschter Vertragsbeginn*

X Datum _____* Unterschrift Vertragspartner _____*
Die Bezahlung ist ausschließlich per SEPA-Lastschriftmandat möglich, hierzu muss Seite 1 ausgefüllt werden.
(bei Minderjährigen: Unterschrift aller Erziehungsberechtigten)

Pfefferclub

(nur in Verbindung mit einer TVC-Mitgliedschaft möglich)

Tarif	Beitrag	Beitragsart	Aufnahmegebühr (einmalig)
- TVC-Vereinsmitglied	☐ 180,00 €	Jahresbeitrag	-

gewünschter Vertragsbeginn*

X Datum _____* Unterschrift Vertragspartner _____*
Die Bezahlung ist ausschließlich per SEPA-Lastschriftmandat möglich, hierzu muss Seite 1 ausgefüllt werden.
(bei Minderjährigen: Unterschrift aller Erziehungsberechtigten)

*Pflichtfelder

Kursangebote / Gesundheits- und Präventionskurse

Allgemeine Bedingungen: Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Beitritt ist jederzeit möglich. Der Vertrag kann jeweils mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Kursgebühren: Es gelten die umseitig aufgeführten Kursgebühren. Bei Absage durch den Teilnehmer nach Kursbeginn ist die volle Kursgebühr zu entrichten. Eine Stornierung ist bis einschließlich der ersten Kursstunde möglich – es fällt dann eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 € an.

Zahlungsweise: Die Zahlung der Kursgebühren erfolgt monatlich per SEPA-Lastschrift (nicht in der sportfreien Zeit - siehe August). Bitte beachten Sie, dass im Falle von Rücklastschrift oder nicht ausreichend gedecktem Konto eine Gebühr in Höhe von 5,00 € je Zahlungserinnerung Ihrem Konto belastet wird. Bei Zahlungsverzug ist der Verein berechtigt, bei einem Beitragsrückstand von zwei Monaten, den Vertragspartner bis zur vollständigen Zahlung des fälligen Nutzungsentgelts inklusive anfallender Gebühren und Verzugszinsen von der Nutzung des Kursangebotes auszuschließen.

Stundenausfall: Wird es aus nicht vertretbaren Gründen (höhere Gewalt), vorübergehend unmöglich, die vertraglichen Leistungen zu erbringen, so hat der Nutzer keinen Anspruch auf Schadenersatz.

Mindestteilnehmerzahl: Alle Sportkurse finden erst ab einer Teilnehmerzahl von acht angemeldeten Personen statt. Aus Qualitätsgründen ist auch die maximale Teilnehmerzahl der jeweiligen Kurse begrenzt. Sollte ein Kurs aufgrund zu geringer Teilnehmerzahlen nicht stattfinden, erhalten Sie von uns eine Nachricht.

Pfefferclub

Allgemeine Bedingungen: Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Beitritt ist jederzeit möglich. Der Vertrag kann jeweils mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Rechte und Pflichten des Nutzers: Der Nutzer ist berechtigt, innerhalb der Vertragsdauer an den Angeboten des TVC-Pfeffer-Clubs teilzunehmen. Die Angebote können dem ausgehändigten Übungsplan entnommen werden. Da der Verein stets ein aktuelles und zeitgemäßes Angebot anbietet, können die Übungszeiten variieren. Die Rechte des Nutzers aus diesem Vertrag sind nicht übertragbar. Der Nutzer bestätigt durch seine Unterschrift seine Sportgesundheit (im Zweifel vorherige ärztliche Untersuchung). Er verpflichtet sich ebenfalls, die Einrichtungen des Vereins pfleglich zu behandeln.

Zahlungsweise: Die Zahlung erfolgt bei Jahreszahlern am 01.04. eines jeden Jahres per SEPA-Lastschrift. Bei vierteljährlicher Abbuchung wird der Tarif am 01.01. / 01.04. / 01.07. / 01.10. abgebucht. Bitte beachten Sie, dass im Falle von Rücklastschrift oder nicht ausreichend gedecktem Konto eine Gebühr in Höhe von 5,00 € je Zahlungserinnerung Ihrem Konto belastet wird. Bei Zahlungsverzug ist der Verein berechtigt, den Vertragspartner bis zur vollständigen Zahlung des fälligen Nutzungsentgelts inklusive anfallender Gebühren und Verzugszinsen von der Nutzung des Kursangebots auszuschließen. Bei Mitgliedern im Verein ist eine Zahlung ausschließlich per SEPA-Lastschrift möglich.

Zusätzlich ist es finanzschwachen Personen (bis zu fünf) möglich einen Antrag auf Ermäßigung bei vertretungsberechtigten Personen des Pfeffer-Clubs zu stellen. Dieser gilt jeweils für ein Jahr.

Nutzungsausfall: Ist es dem Verein aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat (z.B. höhere Gewalt) nicht möglich die vertraglichen Pflichten zu erfüllen, besteht kein Anspruch auf Schadenersatz.

Haftung: Eine Haftung wird nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen übernommen. Für den Fall, dass eine Bestimmung des Vertrages rechtsunwirksam sein sollte, hat dies keinen Einfluss auf die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestandteile.



☐ Ich bin bereits Vereinsmitglied
Mitgliedsnummer

Vor-/Nachname _____

Sportkitas

Sportkindertagesstätten
bitte ankreuzen!

☐ **Sportkita TVC'le**
Am Schnarrenberg

☐ **Sportkita Freiberg**
Freiberg-Mönchfeld

Tarif	Beitrag	Beitragsart	Aufnahmegebühr (einmalig)
Ganztag (07:30-16:30 Uhr) bis 3 Jahre		Monatsbeitrag	-
TVC-Vereinsmitglied	☐ 250,00 €		
TVC-Vereinsmitglied mit Bonuscard*	☐ 0,00 €		
Nichtmitglied im Verein	☐ 270,00 €		
Nichtmitglied im Verein mit Bonuscard*	☐ 20,00 €		
Ganztag (07:30-16:30 Uhr) ab 3 Jahre		Monatsbeitrag	-
TVC-Vereinsmitglied	☐ 200,00 €		
TVC-Vereinsmitglied mit Bonuscard*	☐ 0,00 €		
Nichtmitglied im Verein	☐ 220,00 €		
Nichtmitglied im Verein mit Bonuscard*	☐ 20,00 €		
Zusatzbeiträge		Monatsbeitrag	-
Essenspauschale	☐ 80,00 €		
Essenspauschale mit Bonuscard*	☐ 0,00 €		
TVC-Kindersportschule move			
TVC-Vereinsmitglied	☐ 35,00 €		
Nichtmitglied im Verein	☐ 45,00 €		

**Ein Nachweis ist dem Vertrag bei Abgabe beizulegen*

--	--	--	--	--	--	--	--

gewünschter Vertragsbeginn*

Erziehungsberechtigte/r 1: Vor-/Nachname _____* Geburtsdatum _____*

Erziehungsberechtigte/r 2: Vor-/Nachname _____* Geburtsdatum _____*

X Datum, Unterschrift beider Erziehungsberechtigter _____*

Die Bezahlung ist ausschließlich per SEPA-Lastschriftmandat möglich, hierzu muss Seite 1 ausgefüllt werden.

Datum _____ Unterschrift Bereichs-/Einrichtungsleitung _____

*Pflichtfelder

Sportkindertagesstätten

Allgemeine Bedingungen: In den Gruppen unter drei Jahren endet der Vertrag, ohne dass es einer schriftlichen Kündigung bedarf, zwei Monate nach Erreichen des dritten Lebensjahres des Kindes automatisch. Sollten sie eine Platzzusage in unserem Kindergarten erhalten, dann endet der Vertrag zum 31. August des Kita-Jahres. In der altersgemischten und den Gruppen über drei Jahren endet der Vertrag automatisch im Jahr des Schuleintritts des Kindes zum 31. August, ohne dass es einer schriftlichen Kündigung bedarf. In begründeten Fällen kann einem Verlängerungsantrag zugestimmt werden. Der Vertrag kann jeweils mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Eine Kündigung zum 31. Juli eines jeden Jahres ist ausgeschlossen.

Die Aufnahme und Betreuung der Kinder ist nur für Kinder mit Wohnort in Stuttgart vorgesehen.

Tarife: Es gelten die umseitig aufgeführten Tarife. Die Tarife sind eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten der Einrichtung und daher auch während der Ferien, bei vorübergehender Schließung, bei längerem Fehlen des Kindes und bis zur Wirksamkeit einer Kündigung zu zahlen. Im August ist sportfreie Zeit. Eine Änderung der Tarife bleibt dem Träger vorbehalten, Erhöhungen der städtischen Beiträge werden automatisch übernommen und vier Wochen vorab schriftlich mitgeteilt. Sollte eine Erhöhung der Tarife aus anderen Gründen notwendig werden, wird Ihnen dies zwei Monate vor Inkrafttreten mitgeteilt.

Die Zahlung des Beitrages TVC-Kindersportschule move steht nicht für eine Teilnahme an den Angeboten der Kindersportschule move, sondern ausschließlich für die Sportstunden im Rahmen der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit der Sportkindertagesstätten.

Sondertarife: Bonuscard Inhaber erhalten eine deutliche Ermäßigung beim Essensgeld und in der Einrichtung. Wenn Sie eine Stuttgarter Bonuscard haben, ist diese bei der Anmeldung und zu jedem Jahresbeginn unaufgefordert vorzulegen, andernfalls wird der Beitrag gemäß der Zuordnung eingezogen.

Zahlungsweise: Die Tarife sind grundsätzlich im Voraus zu entrichten. Die Zahlung des Beitrages erfolgt monatlich per SEPA-Lastschrift. Bitte beachten Sie, dass im Falle von Rücklastschrift oder nicht ausreichend gedecktem Konto eine Gebühr in Höhe von 5,00 € je Zahlungserinnerung Ihrem Konto belastet wird. Bei Zahlungsverzug ist der Verein berechtigt, bei einem Beitragsrückstand von zwei Monaten, den Vertragspartner bis zur vollständigen Zahlung des fälligen Nutzungsentgelts inklusive anfallender Gebühren und Verzugszinsen von der Nutzung der Sportkindertagesstätten auszuschließen und zu kündigen.

Das Aufnahmeheft und die darin enthaltenen Regelungen haben die Personensorgeberechtigten erhalten und zur Kenntnis genommen. Zukünftige allgemeine Vertragsänderungen bleiben dem Träger vorbehalten und sind auf bestehende Verträge anwendbar.



☐ Ich bin bereits Vereinsmitglied Mitgliedsnummer

Vor-/Nachname _____

Kids Club

Kids Club (Kindersportschule m o v e (nicht m o v e H²O) nur in Verbindung mit einer TVC-Mitgliedschaft möglich)

Tarif	Beitrag	Beitragsart	Aufnahmegebühr (einmalig)
1. Kind / 1x pro Woche - move allgemein - move Dance - Flexi Tarif	☐ 22,00 € ☐ 22,00 € ☐ 22,00 €	Monatsbeitrag	- - -
1. Kind / 2x pro Woche - move allgemein - move Dance - Flexi Tarif	☐ 30,00 € ☐ 30,00 € ☐ 30,00 €		- - -
Geschwisterkind / 1x pro Woche - move allgemein - move Dance - Flexi Tarif	☐ 19,00 € ☐ 19,00 € ☐ 19,00 €		- - -
Geschwisterkind / 2x pro Woche - move allgemein - move Dance - Flexi Tarif	☐ 28,00 € ☐ 28,00 € ☐ 28,00 €		- - -
m o v e Ballett - 1. Kind / 1x pro Woche - 1. Kind / 2x pro Woche - Geschwisterkind / 1x pro Woche - Geschwisterkind / 2x pro Woche	☐ 25,00 € ☐ 33,00 € ☐ 22,00 € ☐ 31,00 €		- - - -
Kindersportschule m o v e H²O (nur Online-Buchung) 1x pro Woche TVC-Vereinsmitglied 1x pro Woche Nichtmitglied im Verein	☐ 35,00 € ☐ 45,00 €	Monatsbeitrag	- 5,00 €

gewünschter Vertragsbeginn*

☐ Geschwisterkind _____

☐ move allgemein

Kursname 1 _____ Tag _____ Uhrzeit _____ Ort _____

Kursname 2 _____ Tag _____ Uhrzeit _____ Ort _____

☐ move Dance

Kursname 1 _____ Tag _____ Uhrzeit _____ Ort _____

Kursname 2 _____ Tag _____ Uhrzeit _____ Ort _____

☐ move Ballett

Kursname 1 _____ Tag _____ Uhrzeit _____ Ort _____

Kursname 2 _____ Tag _____ Uhrzeit _____ Ort _____

☐ Flexi-Tarif (Kurs nach Wahl und Verfügbarkeit)

X Datum _____ *

Unterschrift Vertragspartner _____ *

Die Bezahlung ist ausschließlich per SEPA-Lastschriftmandat möglich, hierzu muss Seite 1 ausgefüllt werden.

(bei Minderjährigen: Unterschrift aller Erziehungsberechtigten)

*Pflichtfelder

Kids Club - m o v e

Allgemeine Bedingungen: Der Vertrag wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Der Beitritt ist jederzeit möglich. Der Vertrag kann jeweils mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

move H²O: Der Vertrag wird auf unbestimmte Dauer geschlossen. Der Beitritt ist immer zum Schulhalbjahres-Beginn möglich. Der Vertrag kann jeweils mit einer Frist von drei Monaten zum 28./29.02. und 31.08. eines jeden Jahres gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Rechte und Pflichten: Das Mitglied der Kindersportschule ist berechtigt, innerhalb der Vertragsdauer sämtliche Einrichtungen der Kindersportschule gemäß dem Lehrplan zu benutzen und zwar im Umfang des jeweiligen gewählten Beitrags. Die Rechte des Teilnehmers aus diesem Vertrag sind nicht übertragbar. Der Erziehungsberechtigte bestätigt durch seine Unterschrift die Sportgesundheit des teilnehmenden Kindes. Es wird empfohlen, das Kind vorher einer eingehenden ärztlichen Untersuchung zu unterziehen. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, einen Kurswechsel der Vereinsverwaltung schriftlich per Mail zu melden, da sich durch einen Wechsel Veränderungen des Beitragsatzes ergeben können. Sollte ein Wechsel nicht angegeben werden, hat der Verein das Recht, rückwirkend eventuell höher anfallende Gebühren geltend zu machen.

Beiträge: Es gelten die umseitig aufgeführten Beiträge.

Zahlungsweise: Die Zahlung des Tarifs erfolgt monatlich (auch in der sportfreien Zeit bspw. August) per SEPA-Lastschrift. Bitte beachten Sie, dass im Falle von Rücklastschrift oder nicht ausreichend gedecktem Konto eine Gebühr in Höhe von 5,00 € je Zahlungserinnerung Ihrem Konto belastet wird. Bei Zahlungsverzug ist der Verein berechtigt, bei einem Beitragsrückstand von zwei Monaten, den Vertragspartner bis zur vollständigen Zahlung des fälligen Nutzungsentgelts inklusive anfallender Gebühren und Verzugszinsen von der Nutzung des Kursangebots auszuschließen.

Stundenausfall: Wird es der Kindersportschule aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat (höhere Gewalt), vorübergehend oder auf Dauer unmöglich, die vertraglichen Leistungen zu erbringen, so hat der Nutzer keinen Anspruch auf Schadenersatz.

Die Kurse der move H²O dauern sechs Monate an. In den Ferien haben wir keine Möglichkeit Nachholtermine anzusetzen. Aus diesem Grund wird ab dem dritten Kursausfall innerhalb einer Kursperiode der move H²O jede weitere Einheit anteilig zurückerstattet.

Stunden/Lehrplan: Die Stundenzeiten liegen aus oder sind per Aushang und auf der Homepage bekannt gegeben. Änderungen der Stundenzeiten bleiben der Kindersportschule vorbehalten. Da während der Sommerferien neue Stundenpläne ausgegeben werden, bitten wir Sie uns spätestens in der ersten Schulwoche nach den Sommerferien eine Rückmeldung zu geben, in welches Angebot Ihr Kind gehen möchte. Für die Kurse der move H²O werden die Kinder von den Sportfachkräften in die Kurse des darauffolgenden Halbjahrs eingeteilt.

Bei Reduzierung oder Aufstockung der wöchentlichen move- Stunden ist eine Mail oder ein Schreiben der Mitglieder bzw. Eltern ausreichend, sodass wir hier etwas zur Dokumentation vorliegen haben – ein Anruf genügt nicht. Die Änderung sollte monatlich erfolgen können.

Haftung: Eine Haftung wird nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen übernommen. Für den Fall, dass eine Bestimmung des Vertrages rechtsunwirksam sein sollte, hat dies keinen Einfluss auf die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestandteile.

Flexi-Tarif: Kinder können aus dem jeweils aktuellen Stundenplan die für das Kind (je nach Alter) in Frage kommende(n) Stunde(n) auswählen. Diese Anmeldung kann wöchentlich vorgenommen werden. Hierfür sind in jedem Kurs 5 Plätze für „FlexiKids“ reserviert.



☐ Ich bin bereits Vereinsmitglied Vor-/Nachname _____
Mitgliedsnummer

Fußball-Academy

Angebote	Beitrag	Beitragsart	Aufnahmegebühr (einmalig)
Fördertraining** 1x pro Woche (60') - TVC-Mitglied - Nicht-Mitglied 2x pro Woche (60')*** - TVC-Mitglied - Nicht-Mitglied	☐ 40,00 € ☐ 55,00 € ☐ 80,00 € ☐ 110,00 €	Monatsbeitrag	- - - -
Koordinationstraining** 1x pro Woche (60') - TVC-Mitglied - Nicht-Mitglied 2x pro Woche (60')*** - TVC-Mitglied - Nicht-Mitglied	☐ 40,00 € ☐ 55,00 € ☐ 80,00 € ☐ 110,00 €	Monatsbeitrag	- - - -
Futsal-Training** 1x pro Woche (60') - TVC-Mitglied - Nicht-Mitglied 2x pro Woche (60')*** - TVC-Mitglied - Nicht-Mitglied	☐ 40,00 € ☐ 55,00 € ☐ 80,00 € ☐ 110,00 €	Monatsbeitrag	- - - -
Torwertschule** auf Anfrage (60') - TVC-Mitglied - Nicht-Mitglied	☐ 80,00 € ☐ 90,00 €	Monatsbeitrag	- -
Individualtraining auf Anfrage (60') - TVC-Mitglied - Nicht-Mitglied	☐ 45,00 € ☐ 50,00 €	Stundenbeitrag	- -

**Geschwisterkinder erhalten eine Ermäßigung von 5,00 € auf den jeweiligen Beitrag
*** Der zweite Kurs in der Woche kann flexibel gewählt werden

gewünschter Vertragsbeginn*

Aktueller Fußballverein: _____

Aktuelle Position: _____

Starker Fuß: _____

X Datum _____* Unterschrift Vertragspartner _____*

Die Bezahlung ist ausschließlich per SEPA-Lastschriftmandat möglich, hierzu muss Seite 1 ausgefüllt werden.

(bei Minderjährigen: Unterschrift aller Erziehungsberechtigten)

*Pflichtfelder

Fußball-Academy

Allgemeine Bedingungen: Der Vertrag wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Der Beitritt ist jederzeit möglich. Der Vertrag kann jeweils mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Rechte und Pflichten: Das Mitglied der Fußball-Academy ist berechtigt, innerhalb der Vertragsdauer sämtliche Einrichtungen der Academy gemäß dem Lehrplan zu benutzen und zwar im Umfang des jeweiligen gewählten Beitrags. Die Rechte des Teilnehmers aus diesem Vertrag sind nicht übertragbar. Der Erziehungsberechtigte bestätigt durch seine Unterschrift die Sportgesundheit des teilnehmenden Kindes. Es wird empfohlen, das Kind vorher einer eingehenden ärztlichen Untersuchung zu unterziehen.

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, einen Kurswechsel der Vereinsverwaltung schriftlich per Mail zu melden, da sich durch einen Wechsel Veränderungen des Beitragssatzes ergeben können. Sollte ein Wechsel nicht angegeben werden, hat der Verein das Recht, rückwirkend eventuell höher anfallende Gebühren geltend zu machen.

Beiträge: Es gelten die umseitig aufgeführten Beiträge. Zahlungsweise: Die Zahlung des Tarifs erfolgt monatlich (auch in der sportfreien Zeit bspw. August) per SEPA-Lastschrift. Bitte beachten Sie, dass im Falle von Rücklastschrift oder nicht ausreichend gedecktem Konto eine Gebühr in Höhe von 5,00 € je Zahlungserinnerung Ihrem Konto belastet wird. Bei Zahlungsverzug ist der Verein berechtigt, bei einem Beitragsrückstand von zwei Monaten, den Vertragspartner bis zur vollständigen Zahlung des fälligen Nutzungsentgelts inklusive anfallender Gebühren und Verzugszinsen von der Nutzung des Kursangebots auszuschließen.

Stundenausfall: Wird es der Academy aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat (höhere Gewalt), vorübergehend oder auf Dauer unmöglich, die vertraglichen Leistungen zu erbringen, so hat der Nutzer keinen Anspruch auf Schadenersatz.

Stunden/Lehrplan: Die Stundenzeiten liegen aus oder sind per Aushang und auf der Homepage bekannt gegeben.

Haftung: Eine Haftung wird nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen übernommen. Für den Fall, dass eine Bestimmung des Vertrages rechtsunwirksam sein sollte, hat dies keinen Einfluss auf die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestandteile.